

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Konfordiastraße 7.
 Best. und Versand Joh. van Niden, Grefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65.
 Fernruf: 4692.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7. Samstag Nr. 4423.



Zur Arbeitskammervorlage.

Außer dem inzwischen bereits angenommenen Gesetzentwurf über die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung ging dem Reichstag eine Vorlage über die Errichtung der Arbeitskammern zu. Es handelt sich um eine Gesetzesvorlage von sehr großer sozialpolitischer Bedeutung. Wenn, wie das während des Krieges recht häufig vorkam, die Handelskammern, Handwerkerkammern, Landwirtschaftskammern zu wichtigen wirtschaftlichen Fragen Stellung nahmen und von den Behörden um Gutachten ersucht wurden, empfanden wir besonders den Mangel einer entsprechenden Einrichtung für die Arbeitnehmer. Zwar haben die Organisationen der Arbeiter es wohl verstanden, die Wünsche der Arbeiter zur Geltung zu bringen, jedoch an einer öffentlich-rechtlichen Vertretung der Arbeiter fehlte es. Schon früher haben Vorlagen über die Errichtung von Arbeitskammern den Reichstag beschäftigt; zuletzt noch im Jahre 1910. Die Regierung ließ damals den Gesetzentwurf fallen, weil die Mehrheit des Reichstages die Eisenbahnbetriebe mit in das Gesetz einbezogen wissen wollte, und ferner die Wählbarkeit der Angestellten der Arbeiterbewegung forderte. Beides lehnte die Regierung ab und der Gesetzentwurf scheiterte.

Der kürzlich dem Reichstag zugegangene Gesetzentwurf sieht eine Einbeziehung der Eisenbahner, bezw. der Staatsarbeiter in das Gesetz vor. Es ist aber die Abweichung getroffen, daß durch Beschluß des Bundesrates die Arbeiterausschüsse der Verkehrsanstalten des Reiches und der Bundesstaaten zu Arbeitskammern erklärt werden können. — Ebenfalls sieht der neue Entwurf die Wählbarkeit der Sekretäre der Arbeiterorganisationen vor. Während nun die Wahlberechtigung allgemein für beide Geschlechter (also auch für Arbeiterinnen) mit Vollendung des 21. Lebensjahres, bei Tätigkeit im Bezirk der Arbeitskammer gegeben ist, ist die Wählbarkeit an die Vollendung des 25. Lebensjahres und mindestens einjährige Zugehörigkeit zu dem betr. Gewerbebezweig, für den die Arbeitskammer errichtet wird, gebunden. Außerdem heißt es dann, „sind wählbar solche Personen, die wenigstens drei Jahre hindurch den Gewerbebezweigen, für welche die Arbeitskammern errichtet worden sind, als Arbeitgeber oder Arbeiter angehört haben und seit mindestens einem Jahre im Bezirke der zuständigen Arbeitskammern wohnen, ferner als Arbeitgeber auch solche Personen, die mindestens ein Jahr als Vorstehende oder Beamte beruflicher Vereine der Arbeitgeber derjenigen Gewerbebezweige tätig sind, für welche die Arbeitskammern errichtet sind und im Bezirke der zuständigen Arbeitskammer wohnen.“

Damit ist die Wählbarkeit der Angestellten der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen ausgesprochen. Während jedoch für die Arbeiterangestellten mindestens dreijährige Tätigkeit in dem betr. Gewerbebezweig und einjähriger Wohnsitz im Bezirk der Kammer verlangt wird, ist, wie ersichtlich, die Wählbarkeit für die Sekretäre der Unternehmerorganisationen weniger erschwert worden. Die Zahl der Arbeiter- und Unternehmersekretäre darf nicht mehr als ein Viertel der zu wählenden Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer betragen. Insgesamt soll die Zahl der zur einen Hälfte aus Arbeitgeber- und zur anderen Hälfte aus Arbeitnehmerkreisen entnommenen Mitglieder der Arbeitskammern nicht unter 20 betragen. Der

zudem in Betracht kommende Vorstehende, bezw. sein Stellvertreter, dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein und werden von der Aufsichtsbehörde ernannt.

Von großer Bedeutung ist, daß die Arbeitskammern, gemäß § 42 des Entwurfs, ein Einigungsamt zu errichten haben. Auf das Verfahren vor den Einigungsämtern finden die Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes in etwas abgeänderter Fassung Anwendung. Ein Schiedspruch ist auch dann abzugeben, wenn eine Partei nicht erscheint oder nicht verhandelt.

Nach § 2 des Entwurfs sollen die Arbeitskammern den wirtschaftlichen Frieden pflegen und nach § 3 gehört insbesondere u. a. zu ihren Aufgaben, ein gezieltes Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern, sowie die Staats- und Gemeindebehörden durch tatsächliche Mitteilungen und Erstatte von Gutachten zu unterstützen, beim Abschluß von Tarifverträgen mitzuwirken, nicht gewerbsmäßige Arbeitsnachweise zu fördern, bei der Arbeitsbeschaffung für Kriegsbeschädigte mitzuwirken. Die Arbeitskammern können Umfragen über die Arbeitsverhältnisse und soziale Einrichtungen veranstalten und innerhalb ihres Wirkungsbereiches Anträge an Behörden und gesetzgebende Körperschaften richten. Die Arbeitskammern werden durch Beschluß des Bundesrats errichtet. Durch die Landeszentralbehörde kann die Bildung von Abteilungen für Gewerbebezweige, oder für bestimmte Arten von Gewerbebetrieben oder für bestimmte Bezirke angeordnet werden. Vor der Errichtung sind die Berufsvereine der Arbeiter und Arbeitgeber aus den beteiligten Gewerbebezweigen gutachtlich zu hören. Für Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Handlungsgehilfen und deren Arbeitgeber werden Angestelltenkammern durch Reichsgesetz errichtet. Die Errichtung der Arbeitskammern erfolgt auf sachlicher (beruflicher) Grundlage. Die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen hatten nicht eine berufliche, sondern eine territoriale (räumliche) Gliederung, unter Einbeziehung der gesamten Arbeitnehmerschaft, einschließlich der Landwirtschaft vorgeschlagen. Für die Arbeitnehmer sollten zur Vertretung ihrer besonderen Interessen Abteilungen in den Arbeitskammern errichtet werden. Wenn auch manche Wünsche der Arbeiterorganisationen in dem vorliegenden Gesetzentwurf keine Berücksichtigung gefunden haben, so bedeutet derselbe doch einen großen sozialpolitischen Fortschritt. Es ist aber notwendig, daß der Reichstag noch verbessernde Hand anlegt und hoffentlich gelingt es auch, die Vorlage in wesentlichen Punkten mehr den Interessen und Wünschen der Arbeiter entsprechend umgestaltet zur Annahme zu bringen.

Bei der ersten Besung im Reichstag hat unser Zentralvorsitzender, Kollege Schiffer, in bemerkenswerten Ausführungen zu dem Entwurf Stellung genommen und wichtige Verbesserungsvorschläge gemacht. Die Vorlage ist zur Weiterberatung an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen worden.

Die Arbeitgeber gegen die Mindestlöhne.

Der Einführung von Mindestlöhnen setzen die Arbeitgeber starken Widerstand entgegen. Dagegen verlangen die Textilarbeiter bei den jetzigen Verhältnissen in der Textilindustrie, wo das Material vielfach sehr schlecht und damit die Verdienstmöglichkeit, infolge der nicht angepassten Affordage, aufs äußerste beschränkt ist, vielerorts die Einführung derselben. Einen interessanten Einblick in die gegenseitigen Bemühungen der Arbeitgeber, die Einführung der Mindestlöhne hintanzuhalten, gewährt folgendes Schreiben des Fabrikanten Max Hamburger aus Landeshut i. Schlef., des Vertreters der dortigen Arbeitgeber-Vereinigung. Offenbar war das Schreiben für den Verband süddeutscher Textilindustrieller bestimmt. Infolge falscher Adressierung (statt Textilindustrieller heißt es in der Adresse Textilarbeiter) gelangte das Schreiben in den Besitz unseres Verbandssekretariates in Augsburg. Das Schreiben lautet:

„M.H. Landeshut i. Schlef., 4. 3. 18.
Fernsprecher Nr. 20.

Verband Süddeutscher Textilarbeiter
Augsburg.

Für die mir übersandten Schriftstücke betreffend die Regelung der Mindestlöhne in der Papiergarn-Industrie in Bayern und Württemberg sage ich Ihnen meinen verbindlichsten Dank.

Wir haben bei den Verhandlungen am Sonnabend zunächst die Einführung der Mindestlöhne für die Papiergarn-Industrie bestimmt abgelehnt. Das Kriegsamt, das bei den Verhandlungen beteiligt war, hat sich auch grundsätzlich ablehnend gegenüber der Einführung von Mindestlöhnen verhalten. Der weitere Verlauf der Bewegung muß abgewartet werden.

Ich wäre Ihnen außerordentlich dankbar, wenn Sie mich, als Vertreter der Arbeitgeber-Vereinigung in Landeshut, auch über den weiteren Fortgang der Angelegenheit in Ihrem Bezirk auf dem laufenden hielten.

Ich war in der Lage an der Hand Ihrer Schriftstücke eine Anzahl unrichtiger Angaben der Gewerkschaftsführer über die Regelung der Angelegenheit in Süddeutschland zu widerlegen, namentlich was die Höhe der Mindestlöhne anlangt.

Indem ich nochmals verbindlichst für Ihre Bemühungen danke, empfehle ich mich Ihnen

Hochachtungsvoll

Max Hamburger."

Das Schreiben hat nach mehr wie einer Seite hin besondere Bedeutung. Außer dem Widerstand der Landeshuter Arbeitgeber, welcher von den Süddeutschen Arbeitgebern gestärkt wird, geht auch aus dem Schreiben hervor, daß das Kriegsamt sich grundsätzlich ablehnend verhielt. Grundsätze in Ehren. Sie dürfen nur nicht dahin führen, daß den im allgemeinen sehr schlecht entlohnerten Textilarbeitern dringend notwendige Verbesserungsmöglichkeiten genommen werden.

Allgemeine Rundschau.

Die steigenden Holzschuhpreise.

Zu dem in Nr. 15 gebrachten Artikel „Ein Kapitel über steigende Holzschuhpreise“ sendet uns ein Kollege, der das Holzschuhmacherhandwerk erlernt hat und teilweise noch praktisch ausübt, eine Entgegnung. Der Kollege wendet sich insbesondere dagegen, daß der Verdienst der kleinen Holzschuhmacher so groß sein soll, wie man aus dem Artikel in Nr. 15 schlussfolgern könnte. Zunächst müsse bedacht werden, daß die Beschaffung des Holzes, verbunden mit Bestellung von Fuhrmann und Pferd, bedeutende Unkosten verursache; sodann sei es nicht möglich, unter Berücksichtigung der zu leistenden Vorarbeiten am Holz, eine Tagesproduktion von 15 Paar zu erzielen. Auch sei es unzutreffend, daß der Holzschuhmacher 4,50 M. für das Paar Holzschuhe bekomme. Der reelle Holzschuhmacher mißbillige die in Nr. 15 angeführten Behauptungen, wobei aber nicht zu vergessen sei,

daß die Heeresverwaltung selbst durch bieten hoher Preise zur Steigerung der Holzpreise beitrage.

Die Ausführungen des Kollegen beweisen, daß die Verhältnisse nicht überall die gleichen sind. Das gilt sowohl hinsichtlich der Schwierigkeiten, welche in der Holzbeschaffung bestehen, wie auch bezgl. der Preise, welche die Holzschuhmacher in den einzelnen Gegenden bekommen. Auch ist die Produktion eines Holzschuhmachers, der nur nebenbei zu gewissen Zeiten des Jahres Holzschuhe anfertigt (solcher gibt es viele) nicht so groß, wie diejenige des berufsmäßig tätigen Holzschuhmachers. Ohne Zweifel wirkt auch der Handelsgang erheblich verteuern. In manchen Städten kosten Männerholzschuhe ca. 6 M. Inzwischen sollen ja endlich, wie bestimmt verlautet, Höchstpreise für Holzschuhe festgesetzt werden. Solange nicht auch für Holz Höchstpreise festgesetzt werden, bedeutet — vom Konsumentenstandpunkt aus betrachtet — die Festsetzung der Höchstpreise für Holzschuhe nur eine halbe Maßnahme.

Deutsche Volksversicherung und 8. Kriegsanleihe.

Die 8. Kriegsanleihe, die mit ihren 14 1/2 Milliarden Mark die Welt in Staunen setzt, ist als Zeichen der Siegeszuversicht umso bedeutungsvoller, als auch die weniger bemittelten Volkskreise sich in erfreulich starkem Maße beteiligt haben. Das zeigen schon die Zahlen der Kriegsanleiheversicherung unserer gemeinnützigen Deutschen Volksversicherung.

Mit Hilfe unserer Kriegsanleiheversicherung hatten bei der 6. Kriegsanleihe 493 Personen 221 600 M. gezeichnet und bei der 7. Kriegsanleihe 1168 Personen 573 000 M. Bei der 8. Kriegsanleihe haben bisher über 3500 Personen 2 500 000 M. gezeichnet!

Auch die durchschnittliche Zeichnungssumme ist also erheblich gestiegen, was allerdings zum Teil durch den gesunkenen Geldwert zu erklären ist. Bekanntlich stand unsere Kriegsanleiheversicherung unter der doppelten Losung: Pflichterfüllung gegenüber dem Vaterlande und Schutz der Familie. Es ist nun bei unserer Volksversicherung eine schon längere Zeit beobachtete Erscheinung, daß unsere Mitglieder verständigerweise die geringe Kaufkraft des Geldes durch höhere Versicherungen ausgleichen.

Mit dem Ergebnis der Kriegsanleiheversicherung darf man also gleichfalls recht zufrieden sein.

An den sämtlichen acht Kriegsanleihen hat sich unsere gemeinnützige Deutsche Volksversicherung mit über 5 1/2 Millionen Mark beteiligt.

Du kannst

dem Verbands in nächster Zeit wenigstens ein neues Mitglied zuführen. Gelegenheit zu erfolgreicher Agitation ist auf der Arbeitsstelle, auf dem Wege zur Arbeitsstelle, in Freundes- und Bekanntenkreisen und bei vielen sonstigen Anlässen gegeben. Diese Gelegenheit kannst du,

wenn du nur willst,

ausnutzen. Du mußt nur den guten Willen haben, den nötigen Kampfgeist und die alle Schwierigkeiten überwindende Begeisterung. Wenn jede Kollegin und jeder Kollege nur ein neues Mitglied gewinnt, bedeutet das mehr Macht und Erfolgsmöglichkeit. Führe also dem Verband in nächster Zeit wenigstens ein (noch mehr ist besser!) neues Mitglied zu. Es geht! Du mußt nur

zur erfolgreichen Offensive übergehen!

Aus dem Verbandsgebiete.

Kege Tätigkeit

herrscht z. Bt. in manchen Verbandsbezirken und Ortsgruppen. Dieses tut sich sowohl in der Aufnahme neuer Mitglieder, wie auch in der Einführung höherer Beiträge kund. In manchen Bezirken, wo es früher nicht vorwärts gehen wollte, wird reger Eifer und — Wettstreit entwickelt. Möge die Entwicklung so anhalten. Bei der geringeren Beamtenschaft ist es besonders notwendig, daß die Ortsgruppenvorstände und Vertrauenspersonen in alter Begeisterung und Treue mitarbeiten. Mit vereinten Kräften schaffen! Es gilt für die Sorgen und Nöten unserer Berufsgenossen ein warmes Herz haben und den richtigen Augenblick „beim Schopfe fassen“. Fast überall harret unser noch viel praktische Arbeit. Die Löhne und Arbeitsbedingungen sind verbesserungsbedürftig, die Lebensmittelversorgung — insbesondere die Frage der Zulagen für Textilarbeiter — klappt nicht überall, die Erwerbslosenfürsorge läßt vielerorts zu wünschen übrig, hier und da können in der Kriegsfürsorge praktische Anregungen gegeben und Erfolge erzielt werden.

So gibt es eine Menge erfolgreicher Arbeits- und Agitationsmöglichkeiten. Wir werden umso eher der Schwierigkeiten Herr und kommen desto besser vorwärts, je mehr es uns gelingt, überall einen Stamm überzeugter und opferbereiter Mitarbeiter heranzuziehen.

Lohnbewegungen und Arbeitsfreistellungen.

Bayern.

Mindestlöhne — Mindestleistungen. Für Bayern wurden im vorigen Jahre mit Hilfe des Kriegsministeriums (Kriegsamt) Mindeststundenverdienste für die Papiergarnindustrie eingeführt. Die Einführung derselben war notwendig, um der gewaltigen Unsicherheit im Lohnverhältnis zu steuern. Wir stießen mit dieser Forderung bei den Herren Arbeitgebern auf besonders große Schwierigkeiten. Wir haben den Herren ihren prinzipiellen Standpunkt nicht übel genommen, weil wir vom Arbeiterstandpunkt noch mit viel mehr Recht den prinzipiellen Standpunkt vertreten mußten. Wir wollten damit eine Grundlage schaffen zur Behebung der unsicheren Lohnverhältnisse. Die Löhne in der Abmachung bewegen sich von 23 bzw. 25 Pfg. für Jugendliche, bis zu 35 bzw. 50 Pfg. pro Stunde für Erwachsene, einschließlich Teuerungszulagen und aller sonstigen Bezüge. Diese geringen Löhne sind ja eigentlich ein Hohn auf die heutige Zeit, aber es wurden damit doch viele Unebenheiten beseitigt. Vor Inkrafttreten dieser Mindestlöhne gab es noch Stundenlöhne bei Jugendlichen von 13—15 Pfg. und bei Erwachsenen von 20—24 Pfg.

Bei den Verhandlungen stellten sich die Herren Arbeitgeber auf den Standpunkt, wo ein Mindestlohn gefordert werde, müßte auch eine Mindestleistung garantiert werden. Im gleichen Atemzuge aber stimmte ein Arbeitgeber ein Klagegeld an, über das unzuverlässige Material und er widerlegte damit eigentlich seine Forderung auf Mindestleistung selbst. Der Gedanke der Mindestleistung setzte sich aber bei den Arbeitgebern fest und ist bis zum heutigen Tage nicht zur Ruhe gekommen. Unsere Beobachtungen haben ergeben, daß dieser Gedanke von den Gegnern der Mindestlöhne künstlich erzeugt und genährt wurde. Einer Augsburger Firma, deren Prokurist gewissermaßen als der Urheber des Gedankens gelten darf, als ob durch die Mindestlöhne die Leistungen zurückgegangen seien, haben sich die Organisationsvertreter schriftlich angeboten, die Firma möge ihre Arbeiterschaft zu einer „Instruktion“ versammeln, wobei die Vertreter der Arbeiter sich bereit erklärten, die Frage der Pflicht- bzw. Höchstleistungen in Verbindung mit den Mindestlöhnen zu besprechen. Das betr. Schreiben an die Firma trug den Datum 11. Dezember 1917. Am 15. desselben Monats kam folgende Antwort:

„Die Frage der Mindestlöhne und der als Voraussetzung dafür notwendigen Normal-Mindestleistung wird von uns in der wohlwollendsten Weise und im Interesse beider Teile gelöst.

Unsere bisherige Sorge für unsere Arbeiter wird diesen in gerechter Weise auch weiterhin zu teil.“

Die fortwährenden Klagen der Arbeiterschaft aus dem betr. Betrieb, stimmen mit der wohlwollenden Meinung der Firma absolut nicht überein. Der Arbeitgeberverband hat von seinen Mitgliedern ein Gutachten eingefordert, über die Erfahrung mit den Mindestlöhnen. Das „Prinzip“ forderte natürlich, daß diese Gutachten so schlecht wie möglich ausfallen mußten. Selbst in den Geschäftsabschlüssen spuckte der gegnerische böse Geist gegen die Mindestlöhne noch herum. Nachdem aber durchweg in den Betrieben der Reingewinn sich erhöht und infolgedessen die Dividenden gestiegen sind, und nachdem z. B. eine Fabrik in Augsburg, die vor dem Krieg mehrere Jahre Dividendenlos war, in diesem Jahre — trotz der Mindestlöhne — auch in die Reihe der Dividendenverteiler einrückte, da klingt es wie ein Hohn, oder besser gesagt wie eine Beleidigung der Arbeiterschaft, wenn man es noch wagt, von einem Rückgang der Leistung durch die Mindestlöhne zu sprechen.

Daß aber der Arbeitgeberverband in seiner Gegnerschaft gegen die Mindestlöhne ganze Arbeit zu machen gebillt ist, das geht aus einem Schreiben hervor, welches uns, wie man so sagt, „ein günstiger Wind“ auf den Tisch hat fliegen lassen. Das Schreiben datiert vom 4. März 1918 und stammt aus Landeshut in Schlesien. Es geht aus demselben hervor, daß der Süddeutsche Textilindustriellen Verband seinen ganzen Einfluß dahin ausübt, daß in anderen Bezirken Deutschlands die Mindestlöhne nicht zur Einführung kommen sollen. (Siehe Artikel „Die Arbeitgeber gegen die Mindestlöhne“ in vorliegender Nummer. Die Redaktion.) Die große Gegnerschaft der Arbeitgeber gegen die Mindestlöhne ist mit ein Beweis dafür, daß die Arbeiter allen Grund haben, die Mindestlöhne als einen großen Vorteil für sich zu betrachten, und wir bitten unsere Kollegen und Kolleginnen in den übrigen Bezirken Deutschlands für die Einführung der Mindestlöhne, die eine sichere Grundlage für das Lohnverhältnis bieten, möglichst Sorge tragen zu wollen.

Die gegenwärtigen Sätze bedingen selbstverständlich unbedingt eine Erhöhung. Die Abmachungen sind im Juli vorigen Jahres getroffen worden und es sind in dieser Zeit die Lebensverhältnisse und alles was zum Leben notwendig ist, ganz gewaltig weiter gestiegen. Eine Eingabe an das Kriegsamt in München wurde von den Arbeiterorganisationen schon im Februar gemacht. Die Verhandlungen sind im Gange und hoffen wir bald ein günstiges Resultat berichten zu können.

Großpostwitz-Sainitz i. Sachf.

Für die in der Hainicher Flachsgarnspinnerei beschäftigten Arbeiter hat unser Verband schon ein schönes Stück Arbeit geleistet. Zunächst galt es zu erreichen, daß den Kollegen und Kolleginnen, die zu den Schwerarbeitern zählen, die Sonderzulagen an Lebensmitteln zugeführt wurden, auf die sie nach den Bestimmungen Anspruch haben. Die Betriebsleitung hatte nicht vermocht, die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Die Verbandsleitung nahm sich der Dinge an und setzte durch, daß heute die Belegschaft entsprechend der geltenden Grundsätze mit Nahrungsmittelzuschlägen versehen wird. Ganz im Argen lagen die Verhältnisse hinsichtlich der staatlichen Textilarbeiterfürsorge. Die Arbeiter wohnen auf 13 Dörfern zerstreut. Sie hatten zu einem großen Teil Anspruch auf staatliche Unterstützung, da ihre Löhne gering sind. An die zwei Jahre lang hat sich um diese hilfsbedürftigen Arbeiter niemand gekümmert; kein Mensch zeigte ihnen den Weg, der zu ihren Rechten führt. Die Fabrikleitung, die ihre Löhne doch am besten kennen mußte, überließ die Arbeiter sich selbst und gab keine Anweisungen, um die Textilarbeiterfürsorge auch ihrer Belegschaft zuzuführen. Hier schuf der Verband wiederum Wandel durch vielfaches persönliches und schriftliches Vorgehen und Verhandeln mit Behörden und anderen Stellen. Heute erhalten viele Mitarbeiter zu ihren selbst von den Behörden als ungenügend anerkannten, Löhnen regelmäßig die Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln. Die

Organisation macht eifrig darüber, daß den Kollegen und Kolleginnen stets ihre Rechte werden.

Geradezu unverständlich und aufregend aber muß es wirken, was neuerdings die Betriebsdirektion durch einen schriftlichen Anschlag in der Fabrik bekannt gemacht hat. Die Veröffentlichung lautet:

„Zum Bezuge der Textilarbeiterunterstützung ist es nicht nötig, der Organisation anzugehören. Wir verweisen ausdrücklich darauf, daß uns wiederholt andere Ansichten mitgeteilt worden sind. Es hat also jeder unserer Arbeiter, gleichviel ob organisiert oder nicht, Anspruch auf Textilarbeiterunterstützung und Schwerarbeiterzulage.

Maße.“

Wenn die Betriebsleitung der vollen Wahrheit hätte die Ehre geben wollen, dann mußte sie hinzufügen, daß beides, die eingeführten Schwerarbeiterzulagen wie auch die durchgesetzte Textilarbeiterfürsorge der Arbeit des Verbandes ganz allein zu danken ist. Die Betriebsleitung möchte die Arbeiterschaft, die unterdessen fast bis auf den letzten Mann in den Verband eingetreten ist, kopfscheu machen und vom Verbande wieder abführen. Darauf lassen ja auch die Reden maßgebender Personen in dieser Fabrik schließen, wonach der Verband wieder verschwinden müsse.

Die Arbeiterschaft nahm alsbald Stellung zu dieser von der Direktion verursachten Beunruhigung und legte ihren Standpunkt in folgender Entschliebung nieder, die einstimmig angenommen wurde.

„Die heutige Mitgliederversammlung stellt einmütig fest, daß es dem Einschreiten des christl. Textilarbeiterverbandes zu danken ist, daß seinerzeit eine ausreichende Belieferung mit Lebensmittelsonderzulagen zur Einführung kam, und daß nunmehr die staatliche Textilarbeiterfürsorge in vollem Umfang zur Auszahlung gelangt. Gegen die einseitigen Bestrebungen der Betriebsdirektion, die unverkennbar auf ein Niederziehen und Verschlagen der Organisation abzielen, legen die Versammelten entschiedenen Protest ein und fordern alle Mitarbeiter zu treuem, festem Zusammenhalten im Verbande auf.“

Inzwischen ist die Arbeiterschaft in eine Lohnbewegung eingetreten und sie denkt gar nicht daran, von der Direktion sich auseinanderreißen und einflußlos machen zu lassen, wie es ehemals war. Die eingereichten Forderungen hatten übrigens schon den Erfolg, daß die Firma einen Ausbau der Feuerungsanschläge vorgenommen hat. Sie wird aber ein gut Stück weiter gehen müssen und wir werden demnächst mehr berichten.

Hämmern.

Schon mehrfach während des Krieges hatten die Arbeiter und Arbeiterinnen der Deutschen Zellstofftextilwerke A.-G., Abteilung Hämmern, durch das Vorgehen der im christlichen Textilarbeiterverbände organisierten Arbeiter wesentliche Lohnaufbesserungen erzielen können. Anfang 2. Februar wurde erneut eine Lohnforderung von 25 Prozent gestellt. Nach langwierigen Verhandlungen mit dem Arbeiterausschuß erklärte sich die Firma endlich bereit, einem Teil der Arbeiter 2 Pfg. und einem anderen Teil 3 Pfg. Lohnzulage pro Stunde zu gewähren. Der Rest der Arbeiter sollte leer ausgehen. Die Arbeiter waren mit diesem Entgegenkommen nicht zufrieden und wandten sich an den Schlichtungsausschuß in Köln. Bei der dortigen Verhandlung machte der Vertreter der Firma geltend, daß die Löhne der Arbeiter seit 1915 bereits um 100 Prozent erhöht worden wären, weiter könne die Firma nicht gehen. Demgegenüber wies der Arbeiterausschuß sowie der als Mandatant der Arbeiter zugezogene Bezirksleiter Fahrenbrach auf die Unzulänglichkeit der Lohn- und Einkommensverhältnisse hin. Nach längeren Verhandlungen fällt der Schlichtungsausschuß einem vom Arbeiterausschuß gemachten Vorschlag entsprechend den Schiedsspruch, daß allen Arbeitern und Arbeiterinnen ab 1. April eine Lohn-erhöhung von 6 Pfg. pro Stunde — einschließlich der bewilligten 2 bis 3 Pfg. — zu zahlen sei. Während der Ausschluß den Schiedsspruch annahm, erbat sich der Firmenvertreter Bedenkzeit. Bei erneuten Verhandlungen mit dem

Ausschuß erklärte sich die Firma bereit, ab 1. April 5 Pfg. Zulage pro Stunde für alle Arbeiter zu zahlen. Am 28. April nahm eine Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen hierzu Stellung. Man erklärte sich mit der Zulage einverstanden, unter der Voraussetzung, daß die Firma den sechsten Pfennig ab 1. Juni zulege.

Öffentlich haben die Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Papiergarnspinnerei nun endlich einsehen gelernt, daß nur durch einmütigen Zusammenschluß im christlichen Textilarbeiterverbände die Arbeiterschaft den Zeitverhältnissen entsprechende Lohn- und Arbeitsbedingungen erlangen kann.

In der nächsten Versammlung soll die Frage der Krankenkassenbeiträge sowie die gerechte Verteilung der Lebensmittelzulagen besprochen werden. Mögen dann alle Arbeiter und Arbeiterinnen zur Stelle sein, sonst wird sich der Arbeiterausschuß dafür bedanken, in Zukunft noch einen Finger für sie zu rühren.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Borken i. B. Das Verdienstkreuz für freiwillige Kriegshilfe erhielt unser Vorsitzender, Kollege Johann Kawert. Unsere besten Glückwünsche.

Briefkasten.

B. in N. Ein besseres Verarbeiten der Papierletten läßt sich durch Bestreichen derselben mit Talgin (Paraffin-Ersatz) erzielen. Das Produkt wird viel von der Firma E. Langensiepen in Langerfeld-Barmen bezogen. Das Kilo kostet etwa 14 M. Da der Arbeitgeber durch den Gebrauch des Talgin den Hauptnutzen hat (es wird bessere Ware erzielt und Abfall vermieden), sollte derselbe auch die Kosten dafür allein tragen und nicht dem Arbeiter, der es benutzt, einen Teil der Kosten mitbezahlen lassen.

Eltern, versichert eure Kinder!

Zu Pfingsten, im Maien, dem schönen Feste,
Rät unsre Volksversicherung die das Beste:
„Du mußt für deine Kinder sorgen,
Verschieb' das keinesfalls auf morgen!“

Gesucht

gewandte, zuverlässige Frauen, insbesondere Kriegerfrauen und Witwen, die sich durch Mitarbeit an unserer Wohlfahrts-Einrichtung lohnenden Nebenverdienst verschaffen wollen. Feste Anstellung nicht ausgeschlossen. Anfragen an die Generalrechnungsstelle in Köln, Deulowwall 9.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Zur Arbeitskammervorlage. — Die Arbeitgeber gegen die Mindestlöhne. — Allgemeine Rundschau: Die steigenden Holzschubpreise. — Deutsche Volksversicherung und 8. Kriegsanleihe. — Aus dem Verbandsgebiete: Rege Tätigkeit. — Bahnbewegungen und Arbeitsfreitigkeiten: Bayern. — Großpostw.-Garnig i. Sachl. — Hämmern. — Berichte aus den Ortsgruppen: Borken i. B. — Briefkasten. — Anzeigen.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Bernhard Otte,
Düsseldorf, Deulowwall Nr. 9.